Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur

Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte

Band: 9 (1929-1930)

Heft: 12

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

vom Staal. Das herrliche Zeughaus wahrt Trophäen aus Burgunder- und Schwabenkrieg. In jener adeligen Villa, die dem Berner Konvertiten Karl Ludwig von Haller gehörte, wohnt heute der Bischof von Basel-Lugano. In jenem Haus starb der Pole Kosciusko... Wird es uns noch wundern, wenn in diesem fast ganz vor unsern Augen liegenden Land mit seinen 25 Kleinstaaten sowohl konservative Abgeschlossenheit, Treue und Kirchturmpolitik ihren Sitz haben so gut wie radikales Europäertum und Internationalismus? Leicht beieinander wohnen die Gedanken, wie die Wolken, die da über uns wandern, aber eng im Raum zu unsern Füßen stoßen sich Rassen und Sprachen und Konfessionen.

... So sahen wir jugendlich die Schweiz. So muß sie uns bleiben in Leben und Tod. —

So schlösse der Deutschschweizer. Doch dem welschschweizerischen Geist liegt nicht, was nach Sentimentalität und Pathos aussieht. So helfe uns ein anderes Bild.

Wo die alte Oper mehrere Stimmen zusammentönen läßt, entsteht fast immer ein Kauderwelsch, mag es auch gut klingen. Nur Richard Wagner stellt die dichterische Verständlichkeit voran. Ein einziges Mal vereinigt er fünf Stimmen in höchster Kunst, um zu zeigen, daß er es könnte: im Quintett der „Meistersinger" sprechen Hans Sachs, Walther, Eva, David und Magdalene ihr eigenes Fühlen in eigenen Worten aus und doch vereinigt sich alles verständlich und zwanglos in edelster Harmonie. Dies bleibe unser schweizerisches Ideal: eigene Sprache und eigenes kulturelles Leben jeden Stammes, politisch vereinigt zum Terzett oder Quartett!

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Die Schweiz und die Wiedergutmachungsbank.

Nahezu einstimmig haben die eidgenössischen Räte soeben den Staatsvertrag zwischen der Schweiz einer- und Frankreich-England-Italien-Belgien-Japan-Deutschland anderseits über die Errichtung der sog. „Wiedergutmachungsbank" in Basel genehmigt. Als Abkommen von nicht mehr als 15jähriger Dauer unterliegt er nicht dem fakultativen Volksentscheid. Letzteres ist dagegen der Fall mit dem „Verlängerungsbeschluß", der als ein weiterer Bundesbeschluß ebenfalls von der Bundesversammlung genehmigt wurde und durch den jenes Abkommen über 15 Jahre hinaus für die ganze Dauer der Bank verlängert wird. Diese Zweiteilung des Genehmigungsverfahrens stellt eine rechtlich zur Not vertretbare, sicherlich aber dem Geiste von Artikel 89/3 der Bundesverfassung zuwiderlaufende Umgehung dieses Artikels 89/3 der Bundesverfassung dar. Denn der vorgelegte Staatsvertrag ist von vorneherein für eine mehr als 15jährige Dauer gedacht. Es wäre übrigens kaum von irgendwelcher Seite ein Volksentscheid gegen ihn angestrengt worden, so wenig das gegen den Bundesbeschluß über seine unbefristete Verlängerung der Fall sein wird. Bedauerlich bleibt es trotzdem, daß auch hier wieder die Achtung vor Gesetz und Verfassung des

eigenen Staates gegenüber ausländischen Anforderungen zurückgesetzt und die Mißachtung derselben durch einen juristischen Kniff den entscheidenden staatlichen Organen annehmbar gemacht werden mußte. Wir stehen damit erneut vor der Tatsache, daß unsere staatlichen Grundeinrichtungen und Anschauungen nicht in Einklang stehen mit dem heute in Europa vorherrschenden Macht- und Rechtszustand, wie wir es beispielsweise vor zehn Jahren mit einem Hauptgrundsatz unserer Staatlichkeit, mit unserer Neutralität, erleben mußten. Zwischen dem, was den wirklichen Inhalt unserer Neutralität ausmacht und den staatsrechtlichen Auffassungen, wie sie dem Versailler Völkerbund zugrunde liegen, besteht ein unüberbrückbarer Gegensatz. Die Zweiteilung, die sog. „Differenzierung" unserer Neutralität, war nie mehr als eine juristische Hilfskonstruktion, die uns ohne förmliche Preisgabe unseres geistigen und staatsrechtlichen Eigendaseins ermöglichen sollte, den Anforderungen des Auslandes zu genügen.

Gegnerschaft ist dem Abkommen über die Wiedergutmachungsbank, oder wie man — um die politische Herkunft der Unternehmung etwas zu verdecken — offiziell sagt: über die „internationale Zahlungsbank", in den eidgenössischen Räten nur von kommunistischer Seite erwachsen. Man bezeichnete dort die Bank als eine rein politische Einrichtung. Es werde ihr übrigens, wie dem Youngplan, dessen Ausführung sie darstelle, keine lange Dauer beschieden sein. Und schließlich solle man sich hüten, die allgemeine Wirtschaftslage Europas allzu rosig und zukunftsversprechend zu beurteilen. Auf sozialdemokratischer Seite begründete man die zustimmende Haltung mit dem Hinweis, daß es an den internationalen Verhältnissen nichts ändere, ob die Bank ihren Sitz in Basel oder anderswo aufschlage. Wenn sie ihn in Basel aufschlage, ziehe dagegen die schweizerische Arbeiterschaft durch die in ihrem Gefolge zu erwartende allgemeine Belebung des schweizerischen Wirtschaftslebens Vorteil davon. Auf bürgerlicher Seite machte man viel Wesens von dem materiellen und moralischen Gewinn, der unserm Land aus der Niederlassung dieser „Weltbank" in Basel zufließen werde. Zur Entschuldigung der Steuerbefreiung, die der Bank und ihrem ausländischen Personal zugestanden werden mußte und durch die den Ausländern im Vergleich zu den Schweizern eine Vorzugsstellung eingeräumt wird, machte man geltend, daß die Steuerbefreiung in Basel nicht so weit gehen werde, wie sie in Genf gegenüber den Völkerbundsbeamten geht, und ferner, daß der materielle Nachteil der Steuerfreiheit durch den materiellen Vorteil längst aufgehoben werde, den die Schweiz aus der Bankniederlassung auf ihrem Boden ziehen dürfte. Schließlich wollte man in der Tatsache, daß die Wahl für den Sitz auf die Schweiz gefallen ist, eine besondere Bestätigung und Stärkung der Neutralitätsstellung des schweizerischen Staates sehen.

Dem aufmerksamen Ohr und Blick kann es nicht entgehen, daß neben diesen lauten Lobpreisungen und Freudenbekundungen manchenorts doch auch eine nüchternere Einschätzung dieser erneuten Niederlassung einer „internationalen" Unternehmung auf Schweizerboden und ihrer Aussichten und Rückwirkungen vorhanden ist. Während beispielsweise in einer dem „Finanzplatz Basel" gewidmeten Sonderbeilage der „Basler Nachrichten" Bundespräsident Musy davon spricht, wie Basel durch den Sitz der Zahlungsbank „mit der Regulierung der Reparationszahlungen betraut" werde und damit „zur Stellung eines europäischen Zentrums empor" rücke, und es zu hoffen sei, „daß die Schweiz durch die Reparationsbank vollends zur Drehscheibe der internationalen Kapitalbewegung, zum Clearing-House für den Kapital-, den Devisen- und Goldverkehr der Welt" werde, bemerkt die Redaktion des betreffenden Blattes im Einleitungsartikel der gleichen Sondernummer: „Es lag nahe, in diesem Zusammenhang (einer Darstellung der internationalen Finanzbeziehungen Basels) auch von der neuen Bank zu sprechen, von den Hoffnungen, die allenthalben mit dem Beginn ihrer Tätigkeit verknüpft werden... Wenn davon indes abgesehen wurde, so mag hierfür ein Grund von nicht geringer Durchschlagskraft ins Feld geführt werden: Die Überlegung nämlich, daß die weitgefaßten Statuten der B. J. Z. nur die Form sind, der Willen und Können der leitenden Persönlichkeiten Inhalt und Leben verleihen werden. Eine Prognose über die damit verbundene Problematik anstellen zu wollen, schien uns im Rahmen dieser Aufsatzserie nicht

am Platze." In dieser redaktionellen Zurückhaltung bei der Beurteilung des neuen Unternehmens mag zwar z. T. bereits eine der unerfreulichen Folgen von dessen Niederlassung auf Schweizerboden zum Ausdruck kommen: Aufgabe des Gastgebers, bezw. Gasthofbesitzers ist es weniger, seine Gäste und ihr Treiben zu beurteilen, als ihnen den Aufenthalt bei sich möglichst angenehm zu gestalten. Sicherlich ist aber Zurückhaltung in der Frage der Wiedergutmachungsbank höchst angebracht. Wir haben weder innerstaatlich noch außenpolitisch ein Interesse daran, uns über die Möglichkeiten derselben Selbsttäuschungen hinzugeben oder in Andern Täuschungen darüber hervorzurufen. Was und wem hat denn z. B. das ganze übertriebene Hoffnungen-Erwecken und Illusionen-Erzeugen beim Eintritt in den Völkerbund seinerzeit und in den zehn Jahren seither genützt? Der Völkerbund ist dadurch um keinen Grad wirksamer geworden. Dagegen hat man weite Bildungs- und Volkskreise damit verwirrt, ihr staatliches Denken untergraben, vollständig falsche Vorstellungen über die wirklichen politischen Zustände und Verhältnisse in Europa in ihnen erzeugt und entsprechend die Voraussetzung für einen entschlossenen Wehrwillen in unserm Staat und Volk: die Überzeugung von der Notwendigkeit unseres Wehrwesens, an der Wurzel getroffen. Und schließlich hat man durch die vielen Versprechungen und Vorspiegelungen, die man als bereits bestehende Tatsachen hinstellte, und denen die Wirklichkeit nie entsprach und heute weniger denn je entspricht, den Keim zu einem Mißtrauen gegen alles Offizielle, gegen alles was vom Staat kommt und was mit Politik zusammenhängt, gelegt, aus dem ein zunehmendes Schwinden aller Staatsautorität die unvermeidliche Folge ist.

Wie steht es denn z. B. mit der Bestätigung und Stärkung unserer Neutralitätsstellung, die in der Niederlassung der Wiedergutmachungsbank auf Schweizerboden enthalten sein soll? Der Bundesrat schreibt in seiner Botschaft betreffend das Abkommen über die Wiedergutmachungsbank, die Schweiz, „die zwar in keiner Weise rechtlich an den Vereinbarungen über die Wiedergutmachungen beteiligt ist, auch nicht dadurch, daß sie Sitzland der Internationalen Bank wird", könne das Haager Verständigungswerk begrüßen. Gewiß ist die Schweiz rechtlich nicht an den Vereinbarungen über die Wiedergutmachungen beteiligt. Sie gehört weder zu den Unterzeichnern des Dawes- noch des Youngplanes. Durch das Abkommen über die Wiedergutmachungsbank tritt sie aber in ein unmittelbares Vertragsverhältnis zu den hauptsächlichen an den Wiedergutmachungen beteiligten Mächten. So wie Bundesrat Musy sich in dem erwähnten Artikel ausdrückte — „Basel wird mit der Regulierung der Reparationszahlungen betraut" —, verhält es sich zwar nicht. Nicht Basel, sondern die Zahlungsbank wird mit dieser Funktion der Regulierung der Reparationszahlungen betraut. Und in der Zahlungsbank entscheiden die in deren Verwaltungsrat sitzenden Notenbankpräsidenten der Reparationsmächte; die Schweiz erhält höchstens, wenn es gut geht, einen Verwaltungsratssitz darin eingeräumt. Aber anderseits kann es nicht abgeleugnet werden, daß die Schweiz als Sitzland der Wiedergutmachungsbank in einen noch engeren Zusammenhang mit dem Versailler Vertrag, bezw. dessen Art. 231 kommt, als er bisher schon durch ihre Zugehörigkeit zum Völkerbund bestand. Gerade durch sein Bestreben, in seiner Botschaft die Wiedergutmachungsbank als ganz „unpolitisches Organ" erscheinen zu lassen, verrät der Bundesrat, wie unbehaglich ihm im Grunde bei diesem neuen „internationalen" Amt der Schweiz zu Mute ist. Wohl ist es richtig, wenn er weiter in seiner Botschaft schreibt, die Bank habe „bei der Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus dem Youngplan ergeben, nach geschäftsmäßigen Methoden mitzuwirken". Die Methoden, nach denen die Bank verfährt, können durchaus geschäftlichen Gesichtspunkten entsprechen. Der Zweck, dem die Bank dient, der Grund, warum sie da ist, ist aber rein politischer Natur! Die Bank wird nicht gegründet, wie andere Banken gegründet werden: um das Geschäftsleben zu fördern und zu befruchten, um eine bestimmte Funktion im Gesamten des Wirtschaftslebens zu erfüllen, wie irgend ein anderer Geschäfts- und Berufszweig. Die Wiedergutmachungsbank hat bei der Regelung von Verbindlichkeiten mitzuwirken, die nicht kaufmännischer Natur, nicht auf geschäftsmäßigem Wege zustande gekommen,

sondern Ausfluß politischer Verträge und Abkommen sind. Es handelt sich dabei, wie es in der bundesrätlichen Botschaft richtig heißt, um „die Erfüllung der in den Friedensverträgen vorgesehenen Wiedergutmachungsverpflichtungen". Diese Friedensverträge sind aber nicht durch freiwilligen Vertragsabschluß zustandegekommen, sondern durch Gewaltandrohung erzwungen worden und mithin schon nach ihrer Entstehungsweise unsittlich. Ferner beruht die Begründung der Wiedergutmachungsverpflichtungen in Art. 231 des Versailler Vertrages auf der, einer wissenschaftlichen Prüfung nicht standhaltenden Behauptung von der Alleinschuld der Mittelmächte am Ausbruch des Weltkrieges, mithin auf einer Unwahrheit. Nun kann man allerdings einwenden, daß es nicht Aufgabe der Schweiz sein könne, gegen diese vertraglichen Grundlagen der Wiedergutmachungsverpflichtungen Vorbehalte anzubringen, nachdem der davon unmittelbar betroffene Staat, Deutschland, selbst diese Vorbehalte nicht mache und sich auf den Boden der bestehenden Verträge stelle. Demgegenüber ist aber zu bemerken, daß die Schweiz nicht gezwungen wurde, ihre Unterschrift unter diese Verträge zu setzen. Sie ist also auch frei in ihrem Urteil über sie und in ihrem Verhalten ihnen gegenüber. Vielleicht wäre gerade das die viel segensreichere und fruchtbarere Aufgabe der im Weltkrieg Neutralen gewesen, diesen geistigen Abstand von den Friedensverträgen zu wahren, als sich durch den Beitritt zum Völkerbund damit zu solidarisieren. Sie hätten damit einer wahrhaften Befriedung Europas sicher einen unendlich viel größeren Dienst geleistet, als sie es dadurch leisten, daß sie jetzt Hand bieten bei der Erfüllung und Durchführung einer Vertragsordnung, deren Undurchführbarkeit längst vor aller Welt offenbar und deren Bestehen hundert Keime neuen Unfriedens und neuer gewaltsamer Auseinandersetzungen in sich trägt. Das was die Neutralen während des Weltkrieges taten, bezw. was die Besten von ihnen zu tun bestrebt waren: sich ein eigenes unabhängiges Urteil gegenüber den Gesichtspunkten der beiden Kriegsparteien zu wahren, und was auch den wahren inneren Gehalt unserer Neutralität ausmacht, das hätten wir erst recht tun sollen — und sollen es heute immer wieder zu tun versuchen — gegenüber den Parteien der Friedensverträge. Der Weltkrieg ist auch heute, elf Jahre nach Aufstellung dieser Friedensverträge, nicht zu Ende. Oder darf man von seiner endgültigen Liquidierung in dem Augenblick reden wollen, in dem man ein großes Kulturvolk eine über 60 Jahre laufende Tributpflicht zu unterschreiben nötigt?

„In Erkennung ihrer internationalen Aufgabe — schreibt der Bundesrat an anderer Stelle in seiner Botschaft — wird die Schweiz einer Institution, die ... das Haager Verständigungswerk durchführen und damit der Befriedung der Welt dienen soll, den Zutritt nicht versagen." Zugegeben, daß jeder Staat neben seiner eigenstaatlichen Aufgabe sich — in seinem eigenen Interesse — auch an Aufgaben mitbeteiligen muß, die die Machtordnung des Staatenkreises betreffen, in den er eingebettet ist, und die in diesem Sinne zwischenstaatlich oder international sind. Insofern kann man auch von „internationalen" Aufgaben der Schweiz reden. Unbewiesene Voraussetzung ist es aber, was der Bundesrat als feststehend annimmt, daß aus der Durchführung des Haager „Verständigungswerkes" auch wirklich eine Befriedung der Welt erfolgen kann. Das Urteil, das er an anderer Stelle seiner Botschaft ausspricht: „Das Ergebnis (der Haager Konferenz) bedeutet einen wichtigen und entscheidenden Schritt auf dem Wege zur Konsolidierung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Europa," hat eben nur bedingte Gültigkeit. Daß der Youngplan besser ist als der Dawesplan, wird nirgends bestritten werden. Damit steht aber keineswegs fest, daß er wirklich jemals zu einer Konsolidierung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in Europa führen wird. Wir haben in den vergangenen zehn Jahren schon zu viel ähnliche „entscheidende" Schritte erlebt, in oder außerhalb des Rahmens des Völkerbundes, die alle da oder dort eine Erleichterung oder Entspannung in den bestehenden Zuständen gebracht haben mögen, von denen aber trotzdem keiner zu der versprochenen „Konsolidierung" führte, ganz einfach, weil auf der Grundlage der heutigen Machtordnung keine wirkliche Konsolidierung der europäischen Macht- und Wirtschaftsverhältnisse möglich ist.

Ist es denn z. B. nicht eine erschütternde Tatsache, daß trotz Völkerbund und alles guten Willens, wie er in den fortgesetzten Abrüstungsbestrebungen und -Konferenzen zum Ausdruck kommt, der Rüstungsstand der meisten Staaten heute größer ist als vor dem Weltkrieg? Gehen wir doch, anstatt immer an den guten Willen der einzelnen Staaten zu appellieren, den Ursachen nach, warum diese ihre Rüstungen nicht einschränken können oder nicht einschränken zu können glauben. Die Hauptursache liegt in der Unsicherheit, die der zu erfolgreicher Selbstverteidigung ungenügende Rüstungsstand der ehemaligen Mittelmächte in die europäischen Machtverhältnisse hineinträgt; mit andern Worten: in der Versailler Vertragsordnung, die diesen ungenügenden Rüstungsstand künstlich erzwingt. Genau so würde z. B. eine künstlich erzwungene Abrüstung der Schweiz ein neues Element der Unsicherheit in die französisch-italienischen Beziehungen hineintragen und eine erhöhte Rüstung dieser beiden Mächte und eine vermehrte Befestigung ihrer an die Schweiz anstoßenden Grenzen zur Folge haben. Wir müssen uns weiter fragen, warum alle Weltwirtschaftskonferenzen und Zollabrüstungsbestrebungen immer erfolglos ausgehen, trotzdem doch jeder europäische Staat davon überzeugt ist, daß seine Wirtschaft bei der heutigen Höhe der europäischen Zollmauern unzweckmäßig arbeitet und auf die Dauer vielleicht überhaupt nicht bestehen kann? Auch hier ist die Ursache die Vertragsordnung von 1919 mit ihren zahlreichen neuen Zollhoheitsgebieten, vor allem aber auch mit ihren Wiedergutmachungsverpflichtungen. Gibt es denn einen größeren Widersinn, als in Genf an einer Zollfriedenskonferenz teilzunehmen und gleichzeitig für einen Youngplan einzutreten? Die Milliarden, die Deutschland während 60 Jahren alljährlich seiner Wirtschaft entnehmen muß, werden dieser Wirtschaft nicht aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten entnommen, sondern weil politische Macht es so erzwungen hat. Mit andern Worten, nicht die Bedürfnisse des Wirtschaftslebens verlangen diese Entnahme, sondern die Verpflichtungen eines politischen Vertrages. Weil aber diese Entnahme künstlich erzwungen ist, wird die betreffende Wirtschaft durch fieberhafte Produktion bezw. Überproduktion und deren Absatz auf ausländischen Märkten das verlangte Kapital beschaffen müssen, wodurch eine allgemeine Unsicherheit und Unruhe in das europäische Wirtschaftsleben hineingetragen wird, vor deren Folgen sich dann wieder jeder Staat durch eine zurückhaltende Zollpolitik möglichst zu schützen sucht.

Gewiß ist es richtig, wenn der Bundesrat schreibt, daß die Lösung der in den Friedensverträgen verankerten Wiedergutmachungsfrage „auch mittelbar für unser Land Bedeutung hat". Aber es wäre hundertmal besser für unsere und die europäische und die gesamte Weltwirtschaft, wenn es überhaupt keine Wiedergutmachungsfrage und damit keinen Youngplan und keine Wiedergutmachungsbank gäbe. Was können wir aber daran ändern, daß es diese Dinge nun einmal gibt? Scheinbar wenig oder gar nichts. Und in Wirklichkeit doch sehr viel. Wenn nämlich jeder so argumentiert, daß am einmal Bestehenden nichts mehr zu ändern und es daher das Beste sei, daraus möglichst viel Vorteil für sich zu ziehen, dann kommen wir nie aus der verfuhrwerkten Lage heraus, sondern geraten nur immer tiefer in sie hinein. Man hat es für eine ganz besonders schlaue Politik gehalten, die Unhaltbarkeit eines bestehenden Vertrags- oder Verfassungszustandes am praktischen Beispiel sich erweisen zu lassen. Und es mag in der Tat unter Umständen durchaus von Wert sein, den Verfechtern einer Idee Gelegenheit zu deren praktischer Erprobung zu geben. Aber das darf nie zur Selbstaufgabe führen. Nur wo sich die Gegenkraft stark und entschlossenen Willens bewahrt, wird der Gegner abgehalten, das Unsinnige ungehemmt zu versuchen und sich, je unsinniger es sich erweist, um so tiefer in sein Experiment zu verstricken. Auf innerpolitischem Gebiet bietet Sowjetrußland ein warnendes Beispiel. Auf außenpolitischem Frankreichs Ruhrbesetzung. Es fehlt heute in Gesamteuropa an dieser Gegenkraft, die entschlossen ist, sich selbst zu behaupten und sich einer Entwicklung entgegenzustemmen, in die die europäische Staatenwelt unter der Einwirkung der Friedensverträge von 1919 und ihrer außereuropäischen Nutznießer unaufhaltbar hineinzurutschen scheint. Niemand will mehr die Verantwortung für die europäische Zukunft

tragen. Man begnügt sich damit, von der Hand in den Mund zu leben, d. h. weiterzuwursteln, wie man seit zehn Jahren gewurstelt hat, und europäisches Gesamtschicksal europäisches Gesamtschicksal sein zu lassen! Ähnlich wie im innerstaatlichen Leben, wo jede Partei nur noch an sich und ihr Parteischicksal denkt, und keine die Verantwortung für das Ganze, den Staat, mehr tragen will. Unter gesamteuropäischem Gesichtspunkt hätte der Youngplan niemals abgeschlossen werden dürfen. Der Dawesplan hatte Europa unmittelbar der Botmäßigkeit des amerikanischen Reparationsagenten unterstellt. Der Youngplan macht Europa auf mittelbare Art zum finanziellen Ausbeutungsobjekt Amerikas. Auch Deutschland liefert seinen Tribut jetzt „freiwillig" an seine europäischen Gläubiger ab, die ihn zur Hauptsache an ihren amerikanischen Gläubiger weiterleiten. Es zahlt damit nachträglich noch die Kosten für die Hilfe, die Amerika seinen Gegnern im Weltkrieg geliehen hat. Und eine solche Regelung wird in der bundesrätlichen Botschaft als „entscheidender Schritt auf dem Wege zur Konsolidierung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Europa" bezeichnet.

Wir sind in Europa schon so weit um unsere Selbstbestimmung gekommen, daß wir den Verlust derselben nicht einmal mehr merken. Vor allem: wir haben unsere geistige Selbständigkeit eingebüßt und büßen sie durch die stets neuen materiellen Abhängigkeiten täglich mehr ein. In erster Linie für die geistige Selbständigkeit der Schweiz sehen wir in der Niederlassung der Wiedergutmachungsbank in Basel eine Gefahr. Es werden uns aus dieser Niederlassung neben den zahlreichen Rücksichten, die der Fremdenverkehr und der Völkerbundssitz in Genf uns schon jetzt auferlegen, viele neue Abhängigkeiten entstehen, die die Voraussetzungen unseres staatlichen Eigendaseins: unsere geistige Selbstbestimmung und Eigenzielsetzung schließlich so sehr einengen, daß mit deren Verkümmerung eben auch die eigene Staatlichkeit verkümmern wird. Wenn Bundespräsident Musy in seinem Artikel in den „Basler Nachrichten" als die großen Errungenschaften Basels in der jüngsten Zeit die Rheinregulierung und den Sitz der Wiedergutmachungsbank bezeichnete, so wird dabei verschwiegen, daß wenn Basel künftig weiter für die Schiffbarmachung des freien Rheines wird kämpfen müssen — diese ist nämlich noch keineswegs Tatsache —, ihm sehr wohl bedeutet werden mag, es habe jetzt den Sitz der Internationalen Zahlungsbank und solle nicht ständig noch mit anderen Forderungen kommen. Genf hat in seinem Kampf um die Wiederherstellung der Zonen bekanntlich auch keinen Vorteil davon gehabt, daß es den Völkerbund beherbergt. Ferner wird von Basel künftig eine ähnliche Einschränkung der innerpolitischen Freiheiten verlangt werden, wie sie von Genf bereits verlangt wird. Die Schweiz wächst damit mehr und mehr in die Rolle des Gastgeberlandes hinein, in dem der Gastgeber nicht mehr sein eigener Herr ist. Es ist ganz bezeichnend für die nachgerade vorherrschende Gesinnung in unserer Öffentlichkeit, daß man sich zufrieden gibt, wenn man bei der unvermeidlichen Steuerbefreiung der Wiedergutmachungsbank und ihrer Beamten keinen materiellen Verlust erleidet. Dem grundsätzlichen Schaden, der Durchbrechung der Rechtsgleichheit und der Schaffung von Ausnahmerechten, legt man kaum mehr Bedeutung bei. Wie weit die Wiedergutmachungsbank unsern Staat in einer selbständigen Währungspolitik beengt, mag dahingestellt bleiben. Sicherlich aber engt die Rücksicht auf den Banksitz in Basel ganz allgemein unsere äußen- und innenpolitische Handlungsfreiheit noch mehr ein, als sie schon heute eingeengt ist. Die Anforderungen des Auslandes werden in noch vermehrterem Maße den Bedürfnissen und Erfordernissen der eigenen Staatlichkeit vorangesetzt werden. Wenn durch den Banksitz in Basel noch mehr ausländisches Geld in unser Land hineinfließt, werden umgekehrt noch mehr ausländische Anlagemärkte für den schweizerischen Geldüberfluß gesucht und damit noch mehr Rücksichten auf das im Ausland von Banken oder Privaten angelegte Kapital von unserer Staatspolitik gefordert werden. Und was des weiteren mehr ist.

Durch diese Aussetzungen soll nicht abgestritten werden, daß der Schweiz aus dem Sitz der Wiedergutmachungsbank auch Vorteile erwachsen können. Gegenüber den übertriebenen Lobpreisungen dieser Vorteile ist es aber am Platz,

auch einmal die Kehrseite der Angelegenheit ins Auge zu fassen. Wer überzeugt ist, daß die Wirksamkeit des Völkerbundes seit zehn Jahren eine für die europäische Staatenwelt fruchtbare war und daß der Schweiz seine Beherbergung in der Weltgeschichte einmal als Aktivposten gebucht werden wird, der mag Ähnliches von der Basler Tributbank erwarten. Wer sich dagegen ein künftiges Europa nur aus einer von geistigem Willen und Streben erfüllter, und nicht bloß der Befriedigung materieller Bedürfnisse dienender Staatlichkeit aufgebaut denken kann, der wird in dieser Bank nur einen weiteren, zu keinem Endziel führenden Schritt auf der vor elf Jahren von den europäischen Machthabern eingeschlagenen Bahn erblicken. Einen Schritt, durch dessen Unterstützung die Schweiz ebensowenig zu fruchtbarem wirtschaftlichem und politischem Aufbau in Europa beitragen wird, wie sie es durch die Unterstützung des Völkerbundes und Beherbergung seines Sitzes wirklich getan hat.

Aarau, den 25. Februar 1930.

Hans Oehler.

Zur Arbeitsweise der eidgenössischen Räte.

Die auf Kürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Arbeitsleistung unserer gesetzgebenden Räte abzielenden Vorschläge von alt Nationalrat Schär haben Anstoß zu gründlicher Erwägung und Erweiterung des ganzen Fragenkreises gegeben. Während bisher mit Vorliebe außenstehende Kritiker auf zufällig besonders gewichtige Mängel am gegenwärtigen parlamentarischen System hinwiesen, bemüht sich Dr. Schär als zwar nicht mehr aktiver, aber über vieljährige Erfahrung verfügender ehemaliger eidgenössischer Parlamentarier, aufzuzeigen, wo wirklich Verbesserungen an der heutigen Arbeitsweise der Bundesversammlung ausführbar sind. Er denkt dabei allerdings bloß an solche, die von den Räten selbst ins Werk gesetzt werden könnten. Von weitergehenden, zu deren Verwirklichung Volksentscheid und Verfassungsänderung notwendig wären, sieht er ab. Trotzdem wird gründliche Abhilfe nur auf letzterem Wege zu erreichen sein.

Gegen zwei der von Dr. Schär vorgebrachten Abänderungsvorschläge macht sich so weitgehender Widerspruch geltend, daß ihnen, selbst wenn die Räte sie von sich aus in Tat umsetzen wollten, aus dem Volke heraus entgegengetreten würde. Es ist das einmal der Vorschlag auf Ersetzung der bisherigen Taggelder der Ratsmitglieder durch feste Besoldung. Dieser Vorschlag würde nie die Zustimmung der Volksmehrheit finden. Zweitens der Vorschlag, das Schwergewicht der Parlamentsmehrheit noch mehr von der Vollversammlung in die Kommissionen zu verlegen, als das bereits heute der Fall ist. Er bedeutet einen noch größeren Einbruch in unsere Demokratie als der erste. Die Kontrolle, die die Öffentlichkeit im Parlament durch Tribüne und Presse — diese ist natürlich viel wichtiger als jene — ausübt, darf nicht unterbunden oder eingeschränkt werden. Deren hoher moralischer Wert ist ebenso unersetzlich wie derjenige der Verhandlungen der Vollversammlung selbst. Schon heute ist die Übermacht der Kommissionen und der, dank wohlwollender Bevorzugung durch das Bureau des Rates oder der Fraktionsvorstände in ihnen sitzenden Ratsmitglieder zu groß. Sie darf sich nicht zu einer Bevorzugtenherrschaft von „Heimlichern" oder „Engern" auswachsen. Die vom Volk oder von den Ständen gewählten Vertreter sind alle gleichen Rechtes. Sie dürfen nicht Hand bieten zu einer Scheidung unter ihnen selbst in Ratsmitglieder höherer und niederer Ordnung.

Sicherlich richtig unter den Aussetzungen von Dr. Schär am heutigen Parlamentsbetrieb ist aber diese: daß die Verhandlungen der beiden Räte zu viel Zeit und Geld verschlingen. Daran tragen aber die Kommissionen, in denen durchaus nicht immer mehr Sachverständnis zu finden ist als bei den übrigen Ratsmitgliedern, ihr gut Teil Schuld. Sie sind in der Regel viel zu

zahlreich und verfahren mitsamt den sie begleitenden wirklichen Sachverständigen, Bundesräten, Sekretären und Weibeln auf ihren bekannten Reisen im Lande herum viel zu viel Zeit und Geld aus eigenen und aus Bundesmitteln. In Bezug auf die Kommissionen ist daher eher ein Zurückschneiden und nicht ein weiterer „Ausbau" am Platz.

Nach ihrer Hauptaufgabe bezeichnet man die eidgenössischen Räte als die gesetzgebenden Organe des Bundes. Auf dem Gebiete der Gesetzgebung hat das Nebeneinanderbestehen der beiden Räte seine Berechtigung und seinen Sinn, abgesehen von der geschichtlich gebotenen Rücksicht, im Ständerat die Tagsatzung fortleben zu lassen. Schon mehr als einmal hat dieser gerade gebogen, was der Nationalrat verkrümmte und umgekehrt. Wo es sich aber um andere Aufgaben als solche der Gesetzesberatung handelt, verhält es sich anders. Die Wahlen zum Bundesrat und Bundesgerichte, sowie die Begnadigungen wurden von Anfang an der gemeinsamen, einheitlichen Bundesversammlung zugewiesen. Das gleiche könnte man aber auch in Bezug auf die Motionen und Interpellationen und vor allem in Bezug auf die Prüfung der Geschäftsberichte und Jahresrechnungen tun. Bei diesen Ratsgeschäften gilt es keineswegs, ein besonderes Interesse der Stände neben dem Wohle des Gesamtvolkes zu wahren. Auch mit dem „Doppelt genäht hält besser" stimmt es hier nicht. Eher hat diese Doppelspurigkeit zur Folge, daß der eine Rat sich auf den andern verläßt und der andere in Öffentlichkeit, Presse und Behörden keine große Aufmerksamkeit mehr findet, nachdem der erste schon seinen Entscheid getroffen hat. Überraschungen im zweiten Rate sind ja stets so gut wie ausgeschlossen. Es könnte daher sowohl die Vorprüfung in doppelbemannter (aber im Vergleich zu jetzt nicht doppelt so starker) Kommission wie die Beratung in vereinter Bundesversammlung stattfinden. Das würde allerdings eine Änderung des jetzigen Art. 92 der Bundesverfassung, also eine Verfassungsrevision mit Volksabstimmung verlangen. Nicht in der Verfassung festgenagelt ist dagegen das altmodische Wahlverfahren in Einzelwahlgängen, das langweilig, umständlich, zeitraubend und kostspielig ist und, wie die letzten Bundesratsersatzwahlen zeigten, zu Wahlmanövern und Intrigen geradezu verführt. Ferner sollte eine Motion oder Interpellation, die im einen Rate gestellt, erheblich erklärt und beantwortet wurde, nicht auch noch den andern beschäftigen müssen. Gedruckt ausgeteilte Mitteilungen, Berichte, Anträge u. s. w. zu wiederholen und auszuquetschen, könnten Präsidenten und Referenten sich ersparen.

Schließlich müßte im Parlament wieder mehr Gewicht auf die Kunst des Redens gelegt werden. Das Ablesen von Reden wäre zu untersagen. Jeder Redner müßte sich an das oberste Gebot aller Redekunst halten: Du darfst keine Langeweile um dich herum verbreiten. Ferner müßte er sich bewußt sein, daß jedes unnütze Wort der Eidgenossenschaft gerade so viel Geld kostet wie jedes nützliche, und daß er schließlich, wenn er in der Volksvertretung redet, im Dienste des Volkes und nicht seines eigenen Nutzens oder Vergnügens spricht. Von einer Beschneidung der Redezeit auf gleiche Minutenzahl, von einer Einrichtung des Fraktionsrednersystems u. s. w. ist dagegen nichts Fruchtbares zu erwarten. Recht und Gleichheit der Volks- und Ständevertreter ist durch die Vorrechte der Bundesräte, Kommissions-Referenten und -Mitglieder schon gerade genug eingeschränkt. Es ist auch noch lange nicht immer gesagt, daß wer von amtswegen redet, deswegen auch am besten redet. Im Ständerate, wo die Mitglieder sich zum Reden und Zuhören nicht von ihren Sitzen erheben, mag die nüchtern-sachliche Überzeugungsmethode am Platze sein. Im Rate des Volkes kann auf die Kunst der Rede nicht verzichtet werden. Dabei gilt es aber vor allem, dort einem technischen Mangel des jetzigen Verfahrens abzuhelfen: Der Redner darf nicht im Rücken der Mehrzahl seiner Zuhörer stehen, so wenig das in der Kirche, im Lehrsaal, auf der Bühne, in der Volksversammlung oder mit dem Landsgemeindestuhl der Fall ist. Auf jeden Fall ist eines der Hauptmittel zur Wiederbelebung der Volkstümlichkeit und des Interesses am Parlament, und damit auch seiner Wirkung, daß wieder der Redekunst größerer Wert zugemessen wird.

Mammern. Arnold Knellwolf.

Wehrwille und Wehrwesen.

Hintergründe des Antimilitarismus in der Schweiz.

Ausländer können es nicht begreifen, wie in der Schweiz, dem Land des vorbildlichen Milizheeres, eine Bewegung einsetzen konnte, wie sie der vielbesprochene Antimilitarismus darstellt. Folgende Hintergründe werden meist übersehen.

Deutschland, das große Nachbarland, hat kein Volksheer mehr, und seine jungen Leute brauchen keinen Militärdienst mehr zu leisten. Damit haben die Urheber des Versailler Diktats, ohne es zu wollen, dem Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht einen harten Schlag versetzt. An den Grenzen Deutschlands zuerst, aber mit jedem Jahre mehr auch im Hinterland, vergleichen die Jünglinge, wenn die Zeit der Rekrutierung heranrückt, sich mit ihren deutschen Altersgenossen. Wenn da draußen es ohne diesen Eingriff in die persönliche Freiheit, ohne die empfindliche Störung der Fortbildung und des Anstellungsverhältnisses geht, wenn die Deutschen keine Entlassung wegen des Einrückens befürchten müssen, warum sollen wir uns dies alles bieten lassen? Vor allem die Schweiz, die mit tausend Kanälen mit dem deutschen Leben verbunden ist, empfindet diese auch wirtschaftlich sehr empfindlich wirkende Konkurrenz stark. Und jede Möglichkeit, diesem unliebsamen Zustand zu entrinnen, wird mit Eifer aufgegriffen. Es ist anzunehmen, daß die wachsende Arbeitslosigkeit und der immer schwierigere Geschäftsgang in den nächsten Jahren diesen Reibungsflächen noch größere Bedeutung zuweisen wird.

Dazu kommt, daß der Antimilitarismus den großen Vorteil hat, dem Mann eine Pflicht, und zwar eine der drückendsten, als überflüssig hinzustellen, und nichts ist bei der herrschenden Lebensauffassung erfolgreicher als dies. Von Menschenrechten ist ja stetsfort seit der französischen Revolution die Rede. Von Menschenpflichten redet man so wenig wie möglich, um den auf seine Freiheit eifersüchtigen Kulturmenschen nicht zu reizen. Verminderung der Arbeitszeit und Arbeitsintensität wird mit allen Mitteln erstrebt, und derjenige ist ein wahrer „Volksfreund", der davon ein Mindestmaß verlangt. Ahnen die mit so hohem ethischem Selbstbewußtsein auftretenden Verfechter des Antimilitarismus, daß sie hauptsächlich dieser Bewegung Vorschub leisten? Sie werden eines Tages mit Schrecken sehen, was für eine Saat sie ausgesäet haben. Im Namen der Religion wird hier eine Pflicht gestrichen, die unsern Vätern selbstverständlich war. Der Eudämonismus des „möglichst großen Glücks und Behagens" wird von Vertretern einer Religion gefördert, die sonst das Wort: „Ich muß wirken, solange es Tag ist," an ihrer Stirne trug. Da aber nichts volkstümlicher ist als Pflichtenabbau in jedem Betrachte, ist der verhältnismäßig große Erfolg dieser Bewegung nichts weniger als erstaunlich, aber auch, wie man leicht einsehen sollte, nichts weniger als rühmlich und für das wirklich sittliche Leben unseres Volkes umso verhängnisvoller. Diese einzige Überlegung sollte manche ernste Vertreter zur Besinnung bringen.

Denn beide genannten Gründe sind auch deshalb gefährliche Sprungbretter für die Dienstverweigerung, weil sie die unleugbare Macht der körperlichen und geistigen Erziehung durch den Militärdienst verkennen. Man muß in dem waffenarmen Deutschland nicht suchen, um die beweglichsten Klagen über die Folgen der Abschaffung des Dienstes zu hören. Die Ärzte nennen uns die durch Muskelschwäche und Mängel an Abhärtung allgemein sichtbaren Krankheitserscheinungen des Nachkriegsgeschlechts. Die Betriebsleiter verzeichnen einen allgemeinen Rückgang der praktischen Befähigung und Übung. Der stramme Gang und die gestraffte Haltung der Männer, die früher der Stolz des Volkes waren, schwinden trotz aller Sportersatzversuche sichtlich in großem Maße. Schon die Mütter klagen über die einst so erwünschte, jetzt immer mehr fehlende körperliche Ertüchtigung ihrer Söhne. Und was das Schlimmere ist, das einst selbstverständliche Pflichtgefühl, die peinliche Gewissenhaftigkeit, zu der der Dienst den jungen Mann erzog und fürs Leben mit inneren Kräften ausstattete, ist im Schwinden begriffen. Der ganze Ernst des Beamtenapparats, der früher aus

dieser Quelle seine beste Kraft schöpfte, die Pünktlichkeit der Lieferung, die Zuverlässigkeit des Geschäftslebens fangen an, bedenklich zu fehlen. Und niemand leugnet, daß die fehlenden Dienstjahre daran ihren Teil Schuld haben. Man weiß plötzlich, was man diesen Jahren der strammen Schulung verdankte, und während bei uns die Klage über Zeitverlust steigt, sehnt man sich im Reich in steigendem Maße nach dem verlorenen körperlichen und ethischen Kraftquell, dem Vaterlandsdienst. Von allen diesen Dingen scheinen unsere Agitatoren nichts zu wissen, sonst würden sie sich wohl besinnen, bevor sie der Schweiz eine solche Quelle verstopfen und damit einen der sichersten Wege zur Bildung eines Männergeschlechtes verschließen wollen, welches in der Folgezeit, angesichts der großen Lohndifferenz hüben und drüben und der dadurch gegebenen Weltkonkurrenz, alle Kräfte hervorholen sollte, um nicht von dem Ausland überflügelt zu werden.

Der Hintergrund, der am sichtbarsten hervortritt, ist der so stark betonte christliche Unterbau des Antimilitarismus. Hier muß einmal allen Ernstes die Willkür der Auslegung vor allem des Lebens Christi unter die Lupe genommen werden. Von dem mosaischen Gebot des Nichttötens ganz zu schweigen, das von einem Manne berichtet wird, der selber das Gebot häufig genug übertrat, sei es als Verteidiger eines Stammesgenossen durch Tötung eines ägyptischen Fronvogts oder durch Massenmord an den Tänzern um das goldene Kalb. Ganz einseitig wird aber von Christus nur das zitiert, was zur antimilitaristischen Theorie paßt, eine bekannte Methode, mit der sich alles und jedes beweisen läßt. Man halte dagegen folgende einschneidenden Aussprüche:

Dem Mann gegenüber, der einem Kinde Ärgernis bereitet, spricht Christus die Worte: „Es wäre ihm besser, er würde mit einem Mühlstein um den Hals im Meer versenkt, wo es am tiefsten ist." Das ist doch ein Todesurteil, nichts anderes; als bloße Redensart hat es keinen Sinn. Um das bedrohte Kind zu retten, ist jedes Mittel am Platz, wenn nur der Verderber unschädlich gemacht wird. Das will allerdings zu dem gewöhnlichen sentimentalen Bild nicht passen, das verbreitet wird. Der gegen die Pharisäer sein siebenfaches Wehe rufende, im Tempel den Strick gegen die Wechsler und Krämer schwingende Christus hat mit Hoffmann'schen Idealgestalten ebenso wenig zu tun. Und vollends das Wort vom Auge und der Hand, die amputiert werden sollen, zeugt von der ganzen heiligen Entfesselung seines sittlichen Zornes. Am klarsten zeigt sein Verhalten dem Angreifer der ihm anvertrauten Schwachen gegenüber das Wort vom guten Hirten: „Der gute Hirt läßt sein Leben für die Schafe." Da ist wirklicher Widerstand dessen, der in kleineren selbstischen Interessen den möglichst weitgehenden Nichtwiderstand fordert, als höchste Tat des Erlösers im Gleichnis ausgesprochen. Der Wolf wird einen sterbebereiten Verteidiger finden; es wird kein Schaf zerrissen, es wäre denn vorher der Hirt gefallen und wehrlos gemacht. Nur über seine Leiche geht der Weg zu der Herde. Und wird er überwältigt, — wir wissen, daß es geschah —, so wird er nicht umsonst gestorben sein.

Diese Gedankengänge werden von der antimilitaristischen Propaganda völlig ausgeschaltet, als ob sie nicht da wären. Und sie sind doch genau so gut bezeugt wie die von ihr gebrauchten, sie stehen sogar im Zentrum des Opfers dieses Heilandslebens und müssen den andern die Färbung und Richtung geben, wenn sie nicht eine völlige Verzeichnung finden sollen. Denn ein Wort wie das: „Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene und lasse sein Leben zum Lösegeld für viele", ist so klar im Sinne des Schutzes des Schwachen durch den starken Bruder, für das Hingeben des Blutes für den Angegriffenen gesprochen, daß es geradezu zur Losung des treuen Menschen wird, der sich dem Vaterland in der Verteidigung aufopfert.

Es muß von diesen Dingen geredet werden, da eine einseitige und darum falsche Auslegung es wagt, Christus auf die Seite der Dienstverweigerer zu stellen, während es ganz klar ist, daß er auf Seiten des opferfreudigen Menschen steht, der sein Leben für die Brüder verschüttet. Es darf nicht zur Mode werden, den Kirchen die Einseitigkeit des Antimilitarismus zur Pflicht zu machen und sie als christusfeindlich zu verdammen, wenn sie die klaren Opferforderungen

ihres Meisters in ihrer Botschaft voranstellen und damit dem schlichten, in seinem Gewissen von falschen Hintergründen beunruhigten Vaterlandsverteidiger das gute Gewissen zurückgeben.

Wir wissen, daß es heute Mut braucht, gegen die Leidenschaft der Tolstoianer — denn so sollten sie sich nennen! — mit solch sachlicher Überlegung aufzutreten. Wir sehen den Widersprüchen mit Ruhe entgegen.

Basel. Hans Baur.

* * *

Aus der Praxis der Dienstverweigerungsprediger.

Wir lesen im „Aufbau", Nr. 43/1929: „Es gibt Fälle, wo der Betätigungskreis des Einzelnen mit dem der Gesamtheit, bezw. der Mehrheit in Widerspruch gerät... Da ist es ganz selbstverständlich, daß die Sonderwünsche des Einzelnen dem Wollen der Mehrheit hintangestellt werden müssen... Es müssen die höchsten sittlichen Grundsätze auf dem Spiel stehen, um Ausnahmen zu rechtfertigen, nicht bloße politische oder konfessionelle Anschauungen." Damit heißt Max Weber, das Mitglied der Redaktionskommission des „Aufbau", Streik, Boykott und Verdrängung, also zum Teil eine Gewaltanwendung brutalster und unsozialster Art, gut. Damit aber dieser Grundsatz das religiös-soziale Steckenpferd nicht treffe, fordert er eine Ausnahmebehandlung in Fällen, „wo es um höchste Gewissensfragen des Einzelnen geht, wie z. B. der Dienstverweigerung aus religiösen oder Gewissensgründen; da soll die organisierte Gemeinschaft keine Zwangsmittel anwenden gegen den Einzelnen, der sich einer Vorschrift der Mehrheit deshalb nicht unterzieht, weil sein Gewissen dadurch vergewaltigt würde".

Dieses Zeugnis ist wertvoll: Wehe dem Richter, der nicht in jedem Fall von Dienstverweigerung die Gewissensnot des Schuldigen gebührend anerkennt und würdigt und darum zum mindesten Strafmaß greift! Die Jammerglocke läutet alsbald durch das ganze Land! Wenn es sich aber um Dienstverweigerer im Klassenkampf handelt, dann fordert der Hüter der Gewissensfreiheit die grausamste Bestrafung: Verdrängung vom Arbeitsplatz (wie dies in den letzten Jahren besonders Angehörigen der evangelischen Gewerkschaft gegenüber öfters geschehen ist). Ja, dann maßt er sich gar an, Richter über das Gewissen des Bruders zu sein, dessen Gewissenstreue, die wahrhaftig viel leichter mit dem Evangelium und der Bergpredigt begründet werden könnte, zu verdächtigen und sie abzutun als „bloße politische oder konfessionelle Anschauung"! In seiner mangelnden Folgerichtigkeit und Unwahrhaftigkeit liegen die Todeskeime des religiösen Antimilitarismus!

Mit hohen Worten preist Prof. Ragaz („Neue Wege", 1930, Nr. 1) die Wahrheit: „Das ist und bleibt der Durst unserer Seele: Ganz ehrlich, ganz wahr und wahrhaftig zu sein, der Wahrheit zu dienen, ihr allein bis zum Ende, und es ist unsere größte Freude, daß wir es können, dürfen, sollen ... mit Gott und in der Liebe." Von seinen Leuten behauptet er, daß sie moralisch und intellektuell hochstehende Menschen seien. Da sollte man mit großen Erwartungen an sie herantreten dürfen. Weit gefehlt! In derselben Nummer veröffentlicht Herr Pfarrer Lejeune den Wortlaut seiner Motion an die Kirchensynode des Kantons Zürich samt ihrer Begründung. Hat Herr Pfarrer Lejeune vergessen, daß er mit seiner Zitierung des Kirchenvaters Tertullian kein Glück hatte, da sie, aus dem Zusammenhang herausgerissen, weder dem Sinn noch der Stellung Tertullians entsprach? Hat er vergessen, daß er an der Synode klein beigeben mußte mit der Entschuldigung, daß sich seine Ausführungen auf das Zeugnis Dritter stützten?... Dennoch wiederholt er seine widerlegten Behauptungen ohne jeden Vorbehalt, im Vertrauen auf die Gutgläubigkeit und mangelnde Kenntnis seiner Leser! Da diese Unwahrhaftigkeit kein Einzelfall ist, möchte ich diesen Gewissenspächtern zurufen: Mehr Wahrheitsliebe, bitte!

Karl Lienhard.

Zur politischen Lage.

Österreichischer Besuch in Rom. — Die politische Gesamtlage der Großmächte.

Reisen der Staatsmänner scheinen heute gerade so an der Tagesordnung zu sein wie vor dem Krieg die Reisen der gekrönten Häupter. Sie haben auch darin eine verzweifelte Ähnlichkeit mit den frühern Fürstenreisen, daß man nie weiß, ob und was hinter ihnen steckt. Sind sie bloße Höflichkeitsbesuche oder werden dabei große Pläne ausgeheckt? An diese Dinge muß man heute denken, wo der österreichische Bundeskanzler Schober bald nach Rom und bald nach Berlin fährt.

Es ist von Italien aus das Menschenmögliche getan worden, um dem Antrittsbesuch des leitenden Staatsmannes des kleinen Österreich möglichst viel Relief zu geben. Man hat Herrn Schober gefeiert wie den Lenker eines mächtigen Staates. Man hat ihn aber auch rücksichtslos Dinge tun lassen, die ihm wohl nicht leicht gefallen sind. Man denke daran, was an Erinnerungen aus der Zeit vor, während und nach dem Weltkriege zwischen Österreich und Italien steht! Man denke daran, was Südtirol für einen Österreicher bedeutet! Und dann lache man nicht, wenn der oberste Beamte dieses Österreich in Rom im Trauerzug eines Fascistenführers neben Mussolini wandelt und seine Verbeugung vor allen Götterbildern des italienischen Nationalismus macht. Aber trotz dieser grotesken Mißverhältnisse ist der Besuch Schobers in Rom ein politisches Ereignis gewesen und dementsprechend überall gewertet worden.

Der politische Grundinhalt des ganzen Besuches ist natürlich ohne weiteres klar: Österreichs Lage ist, wie ich ja im letzten Hefte schon ausgeführt habe, immer noch höchst ungewiß. Erst dieser Tage erfuhr man wieder, wie hoch die Arbeitslosenziffern dort gestiegen sind. Bei der ganzen äußern und innern Unsicherheit aber braucht Österreich eben eine Anlehnung an eine Großmacht, die in dem allgemeinen politischen Durcheinander seine Interessen verficht. Deutschland ist allein für diese Aufgaben nicht stark genug. Wirkungsvoller ist die Freundschaft mit einem Gliede der Siegergruppe. Frankreich kommt dafür nicht in Betracht, da es zu eng mit den andern Nachfolgestaaten verbunden ist. Wohl aber ist Italien in der Lage, Österreich kräftig zu stützen. Es ist deshalb kein Wunder, daß man in Wien in all den Nöten mit Rom Fühlung suchte und fand. Offensichtlich hat sich diese Aktion auch sofort gelohnt, da Italien im Haag Österreich gut unterstützt hat und ihm wesentlich nützte.

Die italienische Seite der Rechnung ist ebenfalls ganz klar. Der Fascistenstaat hält nach allen Seiten fieberhaft Ausschau nach außenpolitischen Erfolgen. Italien soll größer und mächtiger werden. Aber alle diese Bestrebungen sind bis heute so gut wie nutzlos geblieben. Eine Enttäuschung ist der andern gefolgt. So wird man in Rom wohl für die nächste Zukunft die Hoffnung aufgegeben haben, von dem mächtigen französischen Nachbarn ein irgendwie wesentliches Entgegenkommen zu erreichen. Günstiger liegen die Aussichten nach wie vor im Osten. Hier, in dem großen Durcheinander von Mittel- und Kleinstaaten zwischen ägäischem und baltischem Meer, ist für alle Großmächte fortwährend Gelegenheit, im Trüben zu fischen. Der dort ständig im Gang befindliche Kampf aller gegen alle hält die politischen Verhältnisse so im Fluß, daß jederzeit Gelegenheit zu neuen Intriguen vorhanden ist. Für die italienische Betätigung findet sich hier ein günstiges Feld. Sie arbeitet in erster Linie daran, den höchst unbequemen südslawischen Nachbar möglichst einzukreisen. In Albanien hat diese italienische Politik einen vollen Erfolg erzielt. In Ungarn und Bulgarien hat man wichtige Stellungen errungen, in mehreren andern Staaten ist man eifrig an der Arbeit. Störend ist bei diesen Balkanbündnissen nur, daß die Freundschaft mit dem einen Staat unweigerlich Feindschaft mit seinen Nachbarn bedeutet. In den Rahmen dieser Bestrebungen gehören nun auch die Anknüpfungen mit Österreich. Freundschaft mit Österreich bedeutet die Erwerbung einer vorteilhaften Stellung in der Flanke Südslawiens. Es bedeutet auch eine merkliche Schwächung der französischen Balkanstellung. Diese Freundschaft bringt also sofort greifbare Ergebnisse, ganz abgesehen von der allgemeinen Erweiterung des italienischen politischen und wirtschaftlichen Einflusses.

Italien bezweckt aber sicher noch etwas anderes mit der Annäherung an Wien. Es fördert dadurch die selbständige Stellung Österreichs und schwächt die Anschlußbewegung. Das aber ist den Italienern außerordentlich erwünscht, da sie eine Nachbarschaft mit Deutschland am Brenner durchaus nicht schätzen würden. Gleichzeitig aber macht man auch die Pläne einer wirtschaftlichen Zusammenfassung des Donaugebietes unmöglich, wie sie immer wieder von Paris aus und von der kleinen Entente empfohlen werden. Auch daran hat man in Rom keine Freude, da dadurch die wirtschaftlichen Ausdehnungsmöglichkeiten Italiens merklich beschnitten würden.

Die Freundschaft mit Österreich kann also von Rom aus in jeder Beziehung als glückliches Geschäft betrachtet werden, das schon einige Unkosten wert ist. Sehr wenig Freude wird man dagegen in Belgrad und in Prag an diesen Dingen haben und ebenso in Paris. Die nächste Spitze des Ganzen richtet sich ja gegen Belgrad, im Grunde genommen aber ebenso gegen die französische Machtstellung auf dem Balkan. Es ist deshalb kein Wunder, daß man in Frankreich die Romreise Schobers sehr unliebsam vermerkt hat und sofort unmißverständliche Warnungen zum Besten gab. Man kann sicher sein, daß die französische Diplomatie von nun an in Wien eifrig an der Arbeit sein wird, um die italienischen Pläne zu stören. Unangenehm berührt war man von dem Ereignis in Rom sicher auch in Berlin. Es ist natürlich kein Zufall, daß Herr Schober nun sofort nach Berlin fährt. Er wird dort beruhigende Versicherungen abgeben müssen. Er wird wohl darlegen, daß Österreich keine bestimmte Bindungen eingegangen sei.

Damit kämen wir nun zum Hauptpunkt der ganzen Angelegenheit, zu den wahrscheinlichen praktischen Ergebnissen auf längere Sicht. Welche Verhandlungen im einzelnen in Rom geführt worden sind und wie weit sie zum Abschluß gekommen sind, das läßt sich natürlich nicht sagen. Immerhin darf man annehmen, daß es zu keinen allzu festen Bindungen gekommen ist. Die österreichisch-italienische Freundschaft hat eine zu unsichere Grundlage und ist zu sehr bedingt von Zweckmäßigkeitserwägungen des Augenblicks, als daß sie von allzu langer Dauer sein könnte. Sie stellt ein bezeichnendes Beispiel der Staatskunst alten Stils dar, die auf die Stimmung der Massen keine besondere Rücksicht nimmt. Denn darüber kann ja kein Zweifel sein, daß die Österreicher Italien nicht besonders gern haben. Vor allem steht da die Frage von Südtirol immer wieder als Hindernis. In diesem Punkte wird es sich zeigen müssen, ob man in Rom ernstlich gewillt ist, mit Österreich zu einer dauernden Verständigung zu kommen. Nur eine wesentliche Änderung der Politik maßloser Gewalt in Südtirol würde das ermöglichen; einzelne Gnadenmaßnahmen genügen da nicht. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß dies eintreten wird. Damit aber ist schließlich und endlich auch das Urteil über die ganze diplomatische Kombination der österreichisch-italienischen Freundschaft gesprochen, mag sie auch noch längere Zeit beiderseits aus praktischen Gründen äußerlich aufrecht erhalten bleiben.

* * *

Von diesem einzelnen Zuge im politischen Schachspiel der Großmächte wendet sich die Aufmerksamkeit unwillkürlich wieder dem Gegenstand des politischen Getriebes zu. Konferenz folgt hier auf Konferenz. Gleichzeitig tagt in London die Flottenkonferenz und in Genf die Wirtschaftskonferenz des Völkerbundes. Große Auseinandersetzungen sind also immer im Gange, mögen sie auch noch so oft und noch so unvermutet von Regierungswechseln und dergl. unterbrochen werden.

Bei allen diesen Auseinandersetzungen der europäischen oder der Weltmächte aber drängt sich einem immer wieder die Überzeugung auf, daß es bisher noch zu keiner einzigen festen Bindung gekommen ist, zu keiner Gruppenbildung, zu keinen Bündnissen. Die alten Gruppierungen der Vorkriegszeit sind durch die Tatsachen erledigt. Die Gruppierung des Weltkrieges kann ebenfalls als völlig beseitigt betrachtet werden. Jede Macht geht auf eigene Faust vor, findet sich für einen Augenblick zur Durchsetzung bestimmter Ziele mit andern zusammen, um dann schon wieder völlig selbständig vorzugehen. Diese Tatsache ist wohl

einmal darauf zurückzuführen, daß keine der Mächte so stark geworden ist, daß sie von allen andern als Bedrohung empfunden würde. Nach der Erschöpfung der Kriegszeit ist aber auch noch nirgends der politische Wille so übermächtig geworden, daß er unter Beiseitesetzung nebensächlicher Fragen zielbewußt nach einer bestimmten Richtung drängen würde. Das beherrschende Ziel der Politik ist eindeutig nicht überall vorhanden oder die Wege zu seiner Erreichung sind noch durchaus nicht klar erkennbar.

Da haben wir z. B. Italien, dessen politisches Ziel unter der heutigen Leitung doch durchaus klar ist und mit einem unbändigen Willen und gesammelter Kraft verfolgt wird. Aber alles krampfhafte Suchen hat bis heute noch zu keinem brauchbaren Weg geführt, der auch nur einen ansehnlichen Schritt vorwärts führen könnte. Italien ist deshalb heute darauf angewiesen, bei einer derart gespannten Stimmung im Innern ruhig zuzuwarten und die Spannung hie und da durch einen kleinen, vielfach auch nur zum Schein vorhandenen Erfolg zu beschwichtigen. Das ist wahrlich keine gerade beneidenswerte Lage!

Nicht viel anders steht Rußland da. Es kann ja gar kein Zweifel darüber bestehen, daß die Geltung des Sowjetstaates stark zurückgegangen ist. Die folgerichtige Außenpolitik, verbunden mit der rastlosen Tätigkeit der ganzen kommunistischen Aktion, hat den Sowjets ja sicher eine Zeit lang ein erhebliches Gewicht verliehen. Inzwischen aber sind die Waffen der kommunistischen Agitation vielfach stumpf geworden. Die Staaten haben gelernt, daß auch hier festes Durchgreifen ganz gut helfen kann. Inzwischen sind aber auch die innern Verhältnisse des großen Sowjetstaates immer schwieriger geworden und das muß natürlich automatisch die äußere Geltung herabsetzen. So scheidet denn heute Rußland einigermaßen aus dem Spiel der Weltmächte aus, oder tritt doch etwas zurück. Darüber können auch Kommunistenunruhen in Berlin oder in Tonking nicht hinwegtäuschen.

Wenig Manövrierfähigkeit besitzt Deutschland. Hier ist die innere Lage gerade so verworren, daß für die Außenpolitik wenig Aufmerksamkeit mehr übrig bleibt. Auch ist man außenpolitisch bis zu einem gewissen Abschluß gekommen. Über die neue Zielsetzung aber ist weder Klarheit vorhanden, noch Einigkeit zu erzielen. Die Grundidee der deutschen Politik ist ja klar; man muß versuchen, immer mehr aus der drückenden, durch Versailles geschaffenen Lage herauszukommen. Dafür aber bleibt im Westen nicht mehr viel zu tun übrig, wo nun alles durch Verträge bis zu einem halben Dutzend mal geregelt ist. Im Osten aber ist die Lage gerade durch das Zurücktreten Rußlands nicht einfacher geworden. Für den Augenblick ist also die Losung hier: Auf der Stelle treten.

Merkwürdigerweise kann auch eine allgemeine Betrachtung der französischen außenpolitischen Lage zu keiner stark abweichenden Beurteilung führen. Ein großes offensives Ziel der Außenpolitik ist seit der Regelung der Verhältnisse am Rhein nicht mehr vorhanden. Die ganze Staatskunst ist vielmehr ausschließlich auf die Verteidigung und Sicherung des Besitzstandes abgestimmt. Selbstverständlich besitzt hiezu Frankreich unendlich viel mehr politische Möglichkeiten, als sie etwa Deutschland zur Verfügung stehen. Aber es ist im Augenblick durchaus nicht abzusehen, welche dieser Möglichkeiten zu einem dauernden Ergebnis führen kann: Das höchste Ziel, das Frankreich gegenwärtig anstreben kann, Sicherung durch immer neue Verträge, bleibt eben der Macht der Tatsachen in Gefahrzeiten gegenüber einfach Papier, wenn auch vielfach ganz brauchbares Papier. Sicherung durch auf feste Interessengemeinschaft gegründete Bedürfnisse ist jedoch im Kreis der Großmächte heute einfach nicht möglich. Frankreich hat diesen Weg bei dem Aufbau seines Bündnissystems im nahen Osten, bei dem Aufbau des starken Gürtels um Deutschlands Ostgrenze ausgiebig beschritten. Mehr ist hier nicht mehr zu erreichen. Im Gegenteil, es zeigt sich mit der fortschreitenden Entwicklung, daß im bunten Kreis dieser kleinen und mittleren Vasallenstaaten Frankreichs auch ganz andere politische Kräfte wirksam werden. Dadurch wird das französische Machtgebäude in manchem Quader empfindlich gelockert. Wohl ist Frankreich emsig daran, überall zu flicken und zu bessern, aber die neue Allgemeinlösung, ein neues großes Ziel, ist nirgends erkennbar.

Ausgesprochener noch ist die Sättigung und das Bestreben nach Sicherung und Festigung in der englischen Politik, wenn auch ihre Wege selbständiger und zeitgemäßer sein mögen als die der Pariser Staatskunst. Im englischen Riesenreich, das durch die enormen Kriegsgewinne noch viel größer geworden ist, hat sich der Verdauungsprozeß noch längst nicht vollzogen. Ja, es ist noch bei weitem nicht gelungen, die schweren Schäden, die Lockerung des Gefüges und die wirtschaftliche Schwächung im Mutterland, kurz die Folgen des Weltkrieges zu überwinden. Noch scheint es durchaus zweifelhaft, ob das gelingen wird, und ganz sicher ist es, daß man den Weg dazu noch nicht gefunden hat. Deshalb will England Zeitgewinn, Ruhe und Ungestörtheit, um überall zum Rechten sehen zu können. Auch hier also keine weitreichenden Ziele.

Dabei wird allerdings ein schwerer Schatten überall hin geworfen durch den rapiden Aufstieg der Union. Hier kann man warten. Der wirtschaftliche Einfluß des Landes und sein politisches Gewicht muß ja mit der Entwicklung zusehends wachsen. Man braucht sich also vorläufig gar nicht besonders anzustrengen und läßt die Zeit arbeiten. Gerade das aber ist für die mit eigenen Nöten beschäftigten oder doch über die Zukunft ziemlich unsichern Zuschauer, nämlich die andern Großmächte einschließlich Japans, sehr unheimlich. Vielleicht daß dieses unheimliche Gefühl, das in ganz Europa deutlich zu spüren ist, einmal richtunggebend wirken wird. Einstweilen aber sind wir noch nicht so weit, sondern stehen vor einem unaufhörlichen Manövrieren aller gegen alle. Das ist zweifellos interessant und spannend, aber es ist wohl ein Zweifel darüber gestattet, ob es geradewegs zum ewigen Frieden führen wird.

Aarau, den 22. Februar 1930.

Hektor Ammann.

Bücher-Rundschau

Vom Ende deutschen Landesfürstentums.

Das Ende einer Dynastie, kurhessische Hofgeschichten,*) ist der Titel eines neuen Buches von **Joachim Kühn,** der uns schon eine Reihe von Fürstenhäusern oder fürstlichen Persönlichkeiten vorgeführt hat, unter anderm auch das Bild der letzten Zarin in Tagebüchern und Briefen. Diesmal zeichnet er das letzte halbe Jahrhundert des im Jahre 1866 verschwundenen Kasseler Hofes. Die ganze Kläglichkeit deutschen Landesfürstentums wird darin offenbar. Die mehr als bedenklichen Ehe- und Familiengeschichten, die endlosen Zänkereien, Vermittlungen, Aussöhnungen, neuen Zerwürfnisse, Geldgeschäfte, Prozesse, Eingriffe bald Österreichs, bald Preußens ziehen am Auge des Lesers vorüber. Wir sehen, mit welchem Leichtsinn die deutschen Fürsten des vergangenen Jahrhunderts das immer noch ansehnliche politische Kapital verwirtschaftet haben, das in der Anhänglichkeit ihrer Untertanen, in der Opferwilligkeit des deutschen Volkes aus den frühern Zeiten übrig geblieben war. Die letzten kurhessischen Fürsten herrschten über ein Volk, dessen Treue und Hingebung sprichwörtlich geworden war, brachten es aber fertig, dieses wertvolle Erbe bis auf spärliche Reste zu vertun, so daß nach dem Zusammenbruch nur noch ein ganz kleiner Kreis von Unentwegten dem in Preußen aufgegangenen Staate nachtrauerte. Der Unterschied gegen Hannover ist bemerkenswert.

Das Buch ist trotz dem etwas eintönigen Hin und Her der sich in aller Veränderung gleichenden Hofgeschichten angenehm zu lesen. Es ist zuverlässig in Quellen begründet, ernsthafte Geschichtschreibung, keine Sensation, kein öder Klatsch, aber für die Allgemeinheit, nicht für Fachleute allein, bestimmt. Als Mangel empfinde ich, daß die großen Zusammenhänge mit der allgemeinen deut-

*) Im Brückenverlag, Berlin 1929, Preis 11.25 Fr.